

Wiederholte uneheliche Schwängerung

Ein Backnanger Fall vom Umgang mit außerehelicher Sexualität im Jahre 1647

Von Gerhard Fritz

Der Dreißigjährige Krieg ging in sein vorletztes Jahr, als am 21. Mai 1647 der herzogliche Oberrat – heute würde man sagen, die Regierung – ein „Anbringen“ an Herzog Eberhard III. von Württemberg (1614 bis 1674) verfasste. Es ging um Margaretha Bernhard, die Tochter des bereits verstorbenen Jerg Bernhard aus Bruch (heute Gemeinde Weissach im Tal), die auf dem Dienstweg – also über den Vogt des Amtes Backnang – ein Gesuch an den Herzog gerichtet hatte. Vermutlich hat Margaretha Bernhard das Gesuch in Backnang mündlich vorgetragen. Sie dürfte schwerlich in der Lage gewesen sein, ihr Anliegen selbst schriftlich zu formulieren. Der Vogt hatte das *demütig supplicando* (demütig bittend) eingereichte Anliegen an den Oberrat in Stuttgart weitergeleitet, der prüfte die Eingabe und legte sie dem Herzog vor, der dann noch am selben Tag mit einem Befehl, einer sogenannten Spezialresolution (*ex speciali resolutione*) entschied.¹

Worum ging es? Das Anbringen des Oberrates beschreibt ein auf den ersten Blick alltägliches, bei genauerem Hinsehen aber durchaus bemerkenswertes Lebensschicksal und eine nicht minder bemerkenswerte Art und Weise, wie die herzogliche Verwaltung damit umging. Margaretha Bernhard hatte sich mehrfacher *Scortation* schuldig gemacht, also mehrfacher unerlaubter, weil außerehelicher Sexualität. Fatalerweise war das nicht ohne Folgen geblieben, denn sie hatte zu 2. *Mahlen* 3. *Bastard erzeugt*, das heißt, sie war eine Wiederholungstäterin, denn sie hatte zweimal insgesamt drei uneheliche Kinder (Bastarde) „erzeugt“. Das ist wohl so zu verstehen, dass sie bei zwei Geburten insgesamt drei Kinder geboren hatte, also offenbar einmal Zwillinge. Deshalb

war sie 1642 vor das Backnanger Stadtgericht geladen und dort der peinlichen Anklage unterworfen worden. Die peinliche Anklage bedeutete nicht automatisch, dass sie der Folter unterworfen worden wäre, vielmehr handelte es sich um die formale Eröffnung eines Strafverfahrens. Margaretha Bernhard kam zweifellos ohne Folter davon, da der Sachverhalt sowieso offensichtlich war. Das Backnanger Gericht hatte ein gravierendes Delikt festgestellt und dies mit einem Strafvorschlag an den Oberrat in Stuttgart weitergeleitet. Der hatte die Sache dem Herzog weitergeleitet, der den Strafvorschlag billigte und auf lebenslange Landesverweisung² entschieden hatte. Ohne Begnadigung durch den Herzog durfte sie nie wieder Württemberg betreten.

Das war an sich eine schwere Strafe, denn Margaretha Bernhard wurde damit aus ihren gesamten sozialen Beziehungen herausgerissen und sah in der Fremde einem ungewissen Schicksal entgegen. Als „gefallenes Mädchen“ mit gleich mehreren Kindern hatte sie sowieso ganz schlechte Aussichten. Die Strafe der Landesverweisung lief nicht selten darauf hinaus, dass die Betroffenen ihr Leben im Elend fristen mussten. Nun musste Margaretha Bernhard nicht allzu weit von ihrer Heimat weggehen, um das „Ausland“ zu erreichen. Während des Dreißigjährigen Krieges hatte das Herzogtum Württemberg seine Klöster wieder rekatholisieren müssen und ergo war das nicht mehr vom Herzog, sondern nun von katholischen Mönchen verwaltete Klostergebiet auf einmal zum Ausland geworden.³ Sie hatte damit von Bruch aus nur wenige Kilometer umziehen müssen, um im adelbergischen Gebiet in Langenberg (abgegangen auf dem Gebiet von Alfdorf-

¹ Die der nachfolgenden Episode zugrunde liegende Akte befindet sich im HStA Stuttgart, A 209, Bü 89.

² Vgl. zur Strafe der Landesverweisung: Gerhard Fritz: Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt. Öffentliche Sicherheit in Südwestdeutschland vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches, Ostfildern 2004 (= Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 6), S. 735 bis 741.

³ OAB Schorndorf 1851, S. 160.

Pfahlbronn, Teilort Rienharz) eine neue Bleibe zu finden.⁴ Die immensen Menschenverluste infolge des Krieges mögen es ihr erleichtert haben, hier wieder Fuß zu fassen. Arbeitskräfte und Menschen wurden dringend gebraucht, und da fragten die Adelberger Mönche wohl kaum danach, ob Margaretha im württembergischen Ausland uneheliche Kinder zur Welt gebracht hatte.

Sie hatte sich, wie sie in ihrer Eingabe hervorhob, in Langenberg *still und eingezogen verhalten*, weshalb sie nun nach erfolgtem *pardon* darum bitte, den Hans Klo(t)z von Oberndorf (heute Gemeinde Rudersberg), ebenfalls adelbergischen Gebiets, zu heiraten. Ihre *erzeugte Kinder* [waren] *inmittelst verstorben*, weshalb sie nun bat, *widerumb mit Gnaden angenommen* [zu werden] und *sichern Einlaß in dero Herzogthumb* zu gestatten.

Die Oberräte wiesen darauf hin, dass die 1642 ausgesprochene Landesverweisung in dem *publicirten Urtheil nichts in perpetuum, sondern biß auff fürstliche Begnadigung* ausgesprochen worden sei. Außerdem sei Margaretha Bernhard bereits fünf Jahre außer Landes gewesen und es sei zu erwarten, dass sie *durch eine Heürath zu Ehren gebracht werden kündte*. Wie in solchen Anbringen üblich, stellten die Oberräte dem Herzog die Entscheidung, ob er Margaretha *in dero Herzogthumb einkommen laßen* wollte, anheim, doch ging aus dem Gesagten eindeutig hervor, dass sie eine Begnadigung eigentlich befürworteten. Tatsächlich entsprach Eberhard III. diesem Vorschlag und befahl dem Vogt zu Backnang, dass dieser *ihr wider freyer Einkunfft in unser Land gestatten solle*.

Wie eingangs gesagt, handelt es sich um einen auf den ersten Blick banalen Sachverhalt: Da hat ein Mädchen während des Dreißigjährigen Krieges zwei Geburten mit insgesamt drei unehelichen Kindern – einmal Zwillinge – und wird 1642 in einem peinlichen Prozess mit der Landesverweisung bestraft. Die junge Mutter verlässt ihre Heimat Bruch und lässt sich in Langenberg im Gebiet des seit 1630 wieder rekatholisierten Klosters Adelberg nieder, wo sie – obwohl nur wenige Kilometer von zu Hause entfernt – formal außerhalb des Herzogtums Württemberg lebt. Fünf

Jahre lang verhält sich Margaretha dort still und unauffällig, vermutlich als Magd, und wird von der katholischen Obrigkeit auch anstandslos geduldet. Während dieser Zeit (oder schon vorher?) sterben ihre drei Kinder, und sie lernt mit Hans Klotz einen neuen Partner kennen, der auch verspricht, sie zu heiraten. In dieser Situation stellt sie den Antrag, nach Württemberg zurückkehren zu dürfen. Dies wird vom Oberrat auch befürwortet, und Herzog Eberhard III. folgt dem Vorschlag seiner Räte und begnadigt Margaretha.

Um die ganze Sache aber zu verstehen, sind einige Erläuterungen erforderlich. Warum wird Margaretha für die mehrfache *Scortation*, also für mehrfache „Unzucht“, überhaupt bestraft und warum so hart? Zunächst einmal handelte es sich um einen Verstoß gegen die kirchliche Sexualmoral. Es handelte sich um vorehelichen Sex. Der war grundsätzlich verboten, und im Protestantismus, der seit 1534/1552 die einzige geduldete Konfession in Württemberg war, wurde diese Sexualmoral viel härter und konsequenter eingefordert und überwacht als im vorreformatorischen Katholizismus. Trotzdem kam vorehelicher Sex in der bäuerlichen Realität dauernd vor. Wenn aber die voreheliche Affäre rechtzeitig in eine Ehe mündete, kam das Täterpaar mit einer milden Strafe davon, mit etwas Glück sogar völlig ungestraft. Margaretha Bernhard hatte das Glück nicht, dass ihr Partner – vielleicht waren es auch mehrere – sie heiratete. Vielleicht waren die Väter ihrer Kinder auch Soldaten, die im Laufe des Krieges mal hier und mal dort auftauchten, die über Liebesbeziehungen, aber auch über die „schnelle Nummer“ und Vergewaltigungen einschlägige Kontakte zu den Frauen hatten. Was bei Margaretha vorgefallen war, lässt sich den Quellen nicht entnehmen.

Was sie in ihrem peinlichen Prozess von 1642 besonders belastete, war die Tatsache, dass sie eine Wiederholungstäterin war: Zwei Geburten, drei Kinder – das machte sie nach den Vorstellungen der Zeit zur Hure. Warum fühlte sich die weltliche Obrigkeit überhaupt berufen, mit den Mitteln des Strafrechts gegen das Delikt der Skortation vorzugehen? Es war nicht die kirchliche

⁴ In der Quelle heißt es: *Langenaw, dem Closter Adelberg zugehörig*. Da es einen Ort Langenau in dieser Gegend nicht gibt, kommt nur das abgegangene Langenberg infrage. Zu Langenberg: Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Bd. III: Regierungsbezirk Stuttgart. Regionalverband Mittlerer Neckar. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Stuttgart 1978, S. 495, 569.



Sebastian Bourdon (1816 bis 1671) zeigt in seinem Bild „Lagerleben“ wie auch Margaretha Bernhard zu einem ihrer außerehelichen Kinder gekommen sein könnte: Geschwängert von irgendeinem Soldaten des Dreißigjährigen Krieges.

Vorschrift alleine. Vielmehr fürchtete man, dass ein Verstoß gegen die kirchlichen – und wie man meinte: göttlichen – Vorschriften nicht nur der Täterin, sondern der gesamten Gesellschaft angelastet würde. Eine „Hure“ brachte Unheil nicht nur über sich selbst, sondern über das gesamte Dorf, das gesamte Amt Backnang und letztlich über das gesamte Herzogtum Württemberg. Vielleicht war ja das unermessliche Unglück des Dreißigjährigen Krieges eben deshalb übers Land gekommen, weil die Menschen Gottes Gebote nicht befolgten, weil sie „hurten“ und Unzucht trieben. Hätte die kirchliche und die weltliche Obrigkeit also nicht gehandelt und die Dinge einfach treiben lassen, dann hätte sie selbst ein nicht wiedergutzu-

machendes Versäumnis begangen. Nur mit einer angemessenen Strafe konnte das Herzogtum Württemberg einem noch schlimmeren göttlichen Zorn entgehen.

Insofern waren die Hintergründe für Margaretha Bernhards Strafe von 1642 vollkommen klar. Wie ist aber die Begnadigung von 1647 zu erklären? Zunächst einmal wandte sich Margaretha als reuige Sünderin an den Herzog. Sie hatte ihre Strafe akzeptiert, außer Landes gelebt (dank der religionspolitischen Veränderungen nur wenige Kilometer von zu Hause entfernt), sie hatte während der fünf Jahre seit 1642 gewiss nichts zu lachen gehabt, sie hatte anständig gelebt, ihre Kinder waren gestorben (was man im Oberrat

sachlich und ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis nahm), und sie hatte sogar einen Mann gefunden, der sie heiraten wollte. Letzteres war an sich ganz unüblich: Wer wollte sich schon mit einem „gefallenen“ Mädchen, einer „Hure“ liieren, die keinen Besitz hatte und die rechtskräftig verurteilt war? Aber die Verhältnisse waren nicht so, dass Margaretha keine Chance mehr gehabt hätte. Herzog Eberhard III. hatte nach dem fürstlichen Selbstverständnis ein „gnädiger“ Herr zu sein. Das war keine bloße Floskel. Vielmehr hat die Untersuchung herzoglicher Entscheidungen über die Jahrhunderte hinweg gezeigt, dass der Herzog in aller Regel milden Strafvorschlägen seiner Oberräte entsprach, ja dass er sie oft sogar noch weiter abmilderte. Nur in wenigen Fällen verschärfte der Herzog Strafvorschläge.⁵ Das heißt: Der Herzog war – im Rahmen dessen,

was in der damaligen Gesellschaft als unbestritten galt, tatsächlich ein „gnädiger“ Herr, von dem man erwartete, dass er, wann immer möglich, Gnade erweisen sollte. Genau das tat Eberhard III. im Falle der Margaretha Bernhard.

Man kann nur darüber spekulieren, weshalb Margaretha Bernhard angesichts ihrer an sich trostlosen Lage überhaupt einen Mann fand, der sie heiraten wollte. Man kann annehmen, dass Hans Klotz ähnlich besitzlos war wie sie selbst. Vor allem aber gab es infolge des gleich näher zu beschreibenden Massensterbens vermutlich kaum noch Frauen, die überhaupt im passenden heiratsfähigen Alter waren.

Zusätzlich kamen noch Faktoren hinzu, die in den Akten nicht erwähnt werden, die aber gewiss ebenfalls eine Rolle spielten: Da waren die erwähnten ungeheuren Menschenverluste infol-



Der aus Kaufbeuren stammende Schwabe Hans Ulrich Franck (ca. 1590/95 bis 1675) hat 25 Radierungen über die „Schrecken des Krieges“ dargestellt – hier Übergriffe von Soldaten gegen Frauen. Er ist sozusagen das schwäbische Gegenstück zum Lothringer Callot (vgl. Abbildung weiter unten).

⁵ Fritz (wie Anm. 2), S. 679 bis 685.

ge des Dreißigjährigen Krieges. Zwei Pestepidemien hatten 1626 und 1634/35 über die Hälfte der Bevölkerung hinweggerafft. Seit 1635 wütete eine mehrjährige Hungersnot, weil wegen der Pest und der Unsicherheit des Krieges die Felder kaum noch bestellt werden konnten. Ganze Landstriche wurden menschenleer, Dörfer lagen unbewohnt, weil die Überlebenden entweder hinter die Mauern der Städte geflohen waren, wo sie mehr Sicherheit erhofften, oder weil sie den Heeren hinterherzogen, immer in der verzweifelten Hoffnung, etwas zu essen und irgendeinen Lebensunterhalt zu finden, und sei er noch so kläglich. Im Amt Backnang waren zwischen 1634 und 1655 die Bürgerzahlen um zwei Drittel zurückgegangen (rechnerisch auf 36,2 Prozent, das ergibt einen Verlust von unglaublichen 63,57 Prozent) – und diese Zahl wurde 1655 erhoben, also immerhin sieben Jahre nach dem Ende des Krieges. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die Einwohnerzahlen durch den Zuzug von Menschen aus Bayern, Tirol, Kärnten und der Steiermark bereits wieder einigermaßen erholt.⁶ 1647 wird die Zahl der Einwohner im Amt Backnang also noch deutlich niedriger gewesen sein. Verglichen mit dem Vorkriegsstand von 1618 müssen die Verluste sogar noch dramatischer gewesen sein.

Angesichts dieses Albtraums an Bevölkerungsverlusten war es nur naheliegend, dass das Herzogtum eigentlich jeden Menschen brauchte, um sich demografisch erholen zu können. Wenn da also eine Margaretha Bernhard aus Bruch darum bat, wieder ins Herzogtum in ihre alte Heimat ziehen zu dürfen, dann war das nur allzu erwünscht, zumal sie einen Mann mitbrachte und zu erwarten war, dass aus der Ehe Kinder und damit neue, dringend benötigte Untertanen hervorgehen würden. Und den katholischen Mönchen in Adelberg ein fortpflanzungs- und arbeitsfähiges Ehepaar zu überlassen, wäre geradezu widersinnig gewesen. Also konnte der Herzog noch „gnädiger“ sein, als es von ihm sowieso erwartet wurde.

Ein Jahr später, 1648, mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, änderten sich die Verhältnisse

sowieso grundlegend: Die 1630 rekatholisierten Klöster mussten laut Westfälischem Frieden wieder an Württemberg zurückgegeben werden. Die Mönche zogen ab, die nun wieder evangelischen Klosterämter wurden wieder ins Herzogtum Württemberg zurückgegliedert. Aber zu diesem Zeitpunkt war Margaretha Bernhard, nunmehr wohl verheiratete Klotz, vermutlich längst wieder ins Amt Backnang zurückgekehrt.

Die kirchlichen und weltlichen Vorschriften bedeuteten für Frauen, die voreheliche sexuelle Beziehungen und nicht das Glück hatten, dass ihr Schwängerer sie rasch heiratete, zweifellos eine außerordentlich harte Diskriminierung, und zweifellos wurden viele junge Frauen von den jeweils ergangenen Urteilen in bitteres Elend und härteste Not getrieben. Allerdings waren auch hier – der Fall der Margaretha Bernhard zeigt es – die Verhältnisse in der Realität komplexer als man es nach der Theorie annehmen muss. Margaretha Bernhard bekam ihre zweite Chance. Es wäre anhand der Weissacher Kirchenbücher zu untersuchen, ob sich dort weitere Spuren über das Schicksal von Margaretha Bernhard und Hans Klotz finden. In Backnang jedenfalls taucht ein um 1650 geborener und schließlich 1695 gestorbener Johannes Klotz auf, von Beruf Kübler.⁷ Eltern werden nicht genannt. Der identische Name Hans beziehungsweise Johannes und das Geburtsdatum lassen es immerhin denkbar erscheinen, dass seine Eltern Hans und Margaretha Klotz geborene Bernhard waren.

Ein völliger Einzelfall war Margaretha Bernhard nicht. Zu erwähnen wäre Ursula Graf („Gräfin“) aus Schwäbisch Hall. Sie war 1607 in Geislingen geboren, hatte früh ihre Eltern verloren, dann als Magd in Hall gearbeitet und 1637 von einem Müllersknecht ein uneheliches Kind bekommen. Anders als Margaretha Bernhard fand sie niemanden, der sie schließlich heiraten wollte. Auch Ursula Graf wurde zunächst einmal mit dem Landesverweis hart bestraft. Sie wurde aber erstaunlicherweise trotz dieses Urteils in Hall weiter geduldet und ernährte sich und ihre Tochter mit Nahrarbeiten. Sie konnte zwar keinen Reichtum

⁶ Wolfgang von Hippel: Das Herzogtum Württemberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel von Steuer- und Kriegsschadensberichten 1629 bis 1655. Materialien zur historischen Statistik Südwestdeutschlands, Stuttgart 2009, Haupttabelle, S. 48, Tabellen 12 und 12a, S. 306 ff sowie Einzeltabellen zum Amt Backnang S. 135 bis 138.

⁷ Burkhart Oertel: Ortssippenbuch der württembergischen Kreisstadt Backnang. Bd. 1 für die Kernstadt 1599 bis 1750, Neubiberg 1999 (= Deutsche Ortssippenbücher Reihe A, Bd. 262, zugleich Württembergische Ortssippenbücher 40), S. 133, Nr. 2162.



Der Lothringer Jacques Callot (1592 bis 1635) hat in seiner Bildserie „Les misères de la guerre“ einige Greuel des Dreißigjährigen Krieges in dramatischer Weise dargestellt – hier eine Massenerhängung.

erwerben, fand aber durchaus ihr Auskommen und hinterließ bei ihrem Tod ihrer Tochter 1660 sogar ein bescheidenes Vermögen. In der Haller Gesellschaft war sie – trotz des Makels, ein uneheliches Kind zu haben – erstaunlicherweise voll und ganz akzeptiert und integriert. Erstaunlicherweise spielten sogar die Haller Behörden ein seltsames Spiel mit: Obwohl sie wussten, dass Ursula und ihre gleichnamige Tochter nach den Maßstäben der Zeit und des Rechts den erheblichen Ma-

kel unehelicher Mutterschaft beziehungsweise unehelicher Herkunft hatten, tat man in den amtlichen Akten im Laufe der Zeit so, als ob kein Makel vorhanden sei.⁸

Weitere Einzelfälle von Frauen mit nicht ehelichen Kindern wären zu überprüfen. In den meisten werden die Dinge nicht so gut oder zumindest so vergleichsweise glimpflich für die betroffenen Frauen ausgegangen sein wie bei Margaretha Bernhard und Ursula Graf.

⁸ Renate Dürr: Ursula Gräfin – der Lebensweg einer Haller Magd und ledigen Mutter. – In: Württembergisch Franken 76 (1992), S. 169 bis 176.